

Merkblatt

Privatanzeigen bei Verkehrsordnungswidrigkeiten

Die Anzeige muss immer folgende Angaben enthalten:

- ▶ Ihren vollständigen Absender. Für den Fall, dass wir Rückfragen haben, sollten Sie möglichst auch eine Telefonnummer oder E-Mail-Adresse angeben, unter der Sie tagsüber zu erreichen sind.
- ▶ Ihr Einverständnis, dass Sie selbst in der Sache als Zeuge benannt werden. Anonyme Anzeigen können nicht bearbeitet werden, da das „Beweismittel“ der Zeugenaussage fehlt.
- ▶ die Nennung weiterer Zeugen (bitte vollständigen Namen und Anschrift) ist von Vorteil, aber keine Bedingung.
- ▶ das Fahrzeugkennzeichen (oder bei abgemeldeten/nicht zugelassenen Fahrzeugen die Angabe "mit entsiegeltem Kennzeichen ..." bzw. "ohne Kennzeichen"),
- ▶ die Fahrzeugart (Pkw, Lkw, Anhänger) und möglichst das Fahrzeugfabrikat und die Farbe (z. B. Opel, rot),
- ▶ den genauen Standort/Tatort (z. B. XY-Straße vor oder gegenüber Haus-Nr..., in der Grünanlage in Höhe Laterne, Haus oder ähnliche Bezugsmerkmale) - Angaben wie "steht hier" oder "steht in der XY-Straße" reichen nicht aus -,
- ▶ eine weitere Präzisierung des Standortes (z. B. "auf dem Gehweg", "halb Gehweg, halb Fahrbahn (gekippt)", "in der Parkbucht", "auf dem Seitenstreifen"),
- ▶ die genaue Tatzeit/Zeit der Feststellung: Datum und Uhrzeit (z. B. 02.03.2009 um 13:45 Uhr oder vom 02.02.2009 um 20:10 Uhr unbewegt bis 17.02.2009 um 9:45 Uhr) - Angaben wie: "nun mehr als 3 Wochen" oder "seit letztem Samstag" reichen nicht aus -,
- ▶ den Tatvorwurf (z. B. "im Haltverbot", "auf dem Radweg", "auf dem Gehweg", wenn das Gehweg-parken nicht ausdrücklich zugelassen ist, "nicht zugelassenes Fahrzeug"; bei Anhängern: "ohne Zug-fahrzeug unbewegt länger als 14 Tage").
- ▶ Fotos, auf denen das Fahrzeug und die Umgebung zu erkennen sind (möglichst mit eingeblen-detem Datum). Als Alternative ist auch eine von Hand gefertigte Skizze des Standortes/Tortes sehr nützlich.
- ▶ eine Berufung auf bereits aus früheren Vorfällen gefertigte Fotos oder Zeugenaussagen ist nicht ausreichend. Die Beweismittel müssen sich immer auf die konkrete Tat (Datum, Uhrzeit) beziehen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei der großen Zahl der Verkehrsordnungs-widrigkeiten kein Schriftverkehr über die weitere Bearbeitung und den Ausgang des Verfahrens geführt werden kann.

HAGEN 
Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen
-Bußgeldstelle-
Böhmerstr. 1, 58095 Hagen
Tel.: 02331/207- 4921 / Fax: 02331/207-2084
E-Mail: ordnungsamt@stadt-hagen.de